

## **Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)“**

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Hertie School, Berlin)

- 1 Einleitung
- 2 Frageprogramm (§ 6 ZVEG)
  - 2.1 Haushaltskontext und Lebensform (Unterpunkte 2-4, 13)
  - 2.2 Anzahl der Haushaltsmitglieder (Unterpunkt 1)
  - 2.3 Kontakt (Unterpunkt 21)
  - 2.4 Migrationshintergrund (Unterpunkte 5-8, 23)
  - 2.5 Wohnsituation (Unterpunkt 9)
  - 2.6 Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus, Arbeitsweg (Unterpunkte 11, 14-18)
  - 2.7 Zeitwünsche, Lebenszufriedenheit und subjektive Gesundheit (Unterpunkte 22, 24)
  - 2.8 Unterstützungsleistungen (Unterpunkte 10, 20)
  - 2.9 Freiwilliges Engagement (Unterpunkte 19)
  - 2.10 Bildungsbeteiligung und Aktivitäten von Kindern (Unterpunkt 12)
  - 2.11 Aktivitätenliste
- 3 Periodizität (§ 5 ZVEG)
- 4 Aufbereitung (§ 8 ZVEG)
- 5 Methodische Herausforderungen
- 6 Zusammenfassung
- 7 Literatur

## 1 Einleitung

Neben Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gehört die Zeitverwendungsstudie zu den zentralen amtlichen Befragungen, die Auskunft über die soziale und ökonomische Situation von Haushalten in Deutschland liefert. Sie wird seit den 1990er-Jahren in einem Zehnjahres-Rhythmus durchgeführt und bildet damit auch den langfristigen gesellschaftlichen Wandel ab. Durch die detaillierte Erfassung der Zeitverwendung der Bevölkerung gibt sie neben der Erwerbsarbeit Aufschluss über wesentliche Lebensbereiche – wie bspw. Pflege, Kinderbetreuung, Ehrenamt, Mobilität und Freizeit –, die in anderen Erhebungen zumeist unterbelichtet sind. Auf Basis dieser Daten können Indikatoren generiert werden, die Auskunft über das Wohlbefinden und die soziale Ungleichheit geben und über die klassischen ökonomischen Wohlstands- und Ungleichheitsmaße (bspw. Brutto-Sozialprodukt und Gender Pay Gap) hinausgehen. Da die Befragung in einigen europäischen Ländern zeitgleich mit einem ähnlichen Frageprogramm und auf Basis einer vergleichbaren Methodik durchgeführt wird, liefert der Datensatz nicht nur ein einmaliges Potenzial für europäisch vergleichende Studien (z.B. Hook, 2006; Sullivan, Coltrane, McAnnally, & Altintas, 2009; Sullivan, Gershuny, & Robinson, 2018)<sup>1</sup>, sondern zudem eine wichtige Basis zur Generierung alternativer Wohlstandsmaße im Länderkontext.

Deutschland hat nicht nur regelmäßig seit den 1990er-Jahren eine Zeitverwendungsstudie durchgeführt, sondern konnte in einigen Bereichen wichtige Impulse setzen. So wird in der internationalen Literatur die deutsche Zeitverwendungsstudie als positives Beispiel angeführt, da sie nicht nur Individualdaten sammelt, sondern die Zeitverwendung **aller Haushaltsmitglieder** erhebt (Hamermesh, Frazis, & Stewart, 2005) und somit es ermöglicht die Zeitverwendung innerhalb eines Haushalts abzubilden. Zudem wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass **primäre und sekundäre Aktivitäten**, bspw. die Gleichzeitigkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in der deutschen Befragung erhoben wurden (ibid.). Gerade im Zuge der wachsenden Bedeutung mobiler Erwerbsformen, die im Zuge der „Corona-Pandemie“ weiter an Bedeutung gewonnen haben, ermöglicht die detaillierte Erfassung der Zeitverwendung überlappender Aktivitäten, ein differenziertes Bild über die Zeitverwendung und die Arbeitsteilung, -organisation und -belastung von Personen in privaten Haushalten zu zeichnen. Die Befragung von Personen im Alter von 10 bis 17 Jahren hat darüber hinaus ein

---

<sup>1</sup> siehe auch HETUS-Datenbank: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/time-use-surveys>

differenziertes Bild der **Zeitverwendung von Kindern bzw. Jugendlichen** geliefert (Wirth, 2017).

Mit dem geplanten Zeitverwendungserhebungsgesetz wird die für 2022 geplante Erhebung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Im Gesetzesentwurf werden vor allem die Erhebungsmerkmale (§ 6 ZVEG) geregelt, auf die im Folgenden vor allem eingegangen wird. Zudem wird die Periodizität (§ 5 ZVEG) und die Aufbereitung (§ 8 ZVEG) kommentiert. Es folgen Anmerkungen zur Methodik, die im Gesetzesentwurf nicht geregelt werden. Die Stellungnahme schließt mit einer Zusammenfassung, in der die zentralen Kritikpunkte an dem vorliegenden Gesetzesentwurf hervorgehoben werden.

## **2 Frageprogramm (§ 6 ZVEG)**

### **2.1 Haushaltskontext und Lebensform (Unterpunkte 2-4, 13)**

Der Haushaltskontext und die Lebens- und Familienform gehören zu den grundlegenden Informationen, um die Sozialstruktur einer Gesellschaft abzubilden. Der rasch fortschreitende familiäre Wandel bedeutet, dass Fragebatterien regelmäßig an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden müssen, damit Befragungen in der Lage sind, gesellschaftliche Realitäten abzubilden und ggf. soziale Problemgruppen zu identifizieren. Die Zeitverwendungsstudie erhebt klassische demographische Merkmale (Geburtsjahr, Geschlecht) für alle Haushaltsmitglieder sowie die „verwandtschaftliche Beziehung“ zum „Haupteinkommensbezieher“.<sup>2</sup> Allerdings wird bei der Erfassung der verwandtschaftlichen Beziehungen nicht zwischen Stiefkindern und leiblichen Kindern unterschieden. Zwar mag es sinnvoll sein, auf eine Unterscheidung von leiblichen und Adoptiv- und Pflegekindern zu verzichten, da Letztere eine quantitativ untergeordnete Rolle in Deutschland spielen. Zudem sind Familienkonstellationen vorstellbar, in denen Befragte Informationen über die Adoption ihres Kindes bzw. ihrer Kinder nicht offenbaren möchten. Für Stiefkinder, die standardmäßig in sozialwissenschaftlichen Befragungen erhoben werden, treffen diese Bedenken nicht zu. Stieffamilien machen etwa 10-15 % aller Familien in Deutschland aus (Steinbach, 2008). Wenn sie nicht abgegrenzt werden können, liefert der Datensatz nicht nur ein unvollständiges Bild über die Lebens- und Familienformen in Deutschland. Zudem lässt sich die Zeitverwendung

---

<sup>2</sup> Es sei am Rande angemerkt, dass diese Art der Erfassung des Familienzusammenhangs bedingt, dass die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern insbesondere in Mehr-Generationen-Haushalten nur unvollständig abgebildet werden können (siehe dazu Lengerer, Janßen, and Bohr (2007)).

für Familien – gerade im Bereich Kinderbetreuung – nicht adäquat abbilden. Stiefkinder unterhalten Verbindungen zu den nicht im Haushalt lebenden Elternteilen, die zum Teil Betreuungsleistungen übernehmen. Da Kinder nach Trennung und Scheidung mehrheitlich bei ihren Müttern wohnhaft bleiben, unterzeichnet die Zeitverwendungsstudie das väterliche Engagement, da es das Engagement von Stief- und leiblichen Vätern nicht unterscheiden kann. **Aus dem Gesagten ergibt sich die Forderung, Stiefkinder bei der Erfassung der Haushaltsinformationen von leiblichen Kindern (inklusive Adoptivkinder/Pflegekinder) zu unterscheiden.**

## **2.2 Anzahl der Haushaltsmitglieder (Unterpunkt 1)**

Obwohl nach Trennung und Scheidung die Mehrzahl der Kinder bei der Mutter wohnhaft bleiben und Väter zumeist nur im Rahmen eines „erweiterten Umgangs“ Kontakt zu ihren Kindern haben, steigt auch in Deutschland die Bedeutung des Wechselmodells, bei dem Kinder abwechselnd in den Haushalten der getrennten Eltern leben. Für andere Länder ist bereits darauf verwiesen worden, dass dieser Umstand dazu geführt hat, dass Kinder in amtlichen (und nicht-amtlichen) Befragungen doppelt erfasst werden (Toulemon & Pennec, 2010). In Deutschland ist das so genannte Wechselmodell bislang noch nicht so stark verbreitet wie dies in Frankreich, Belgien oder den nordischen Ländern der Fall ist (Walper, 2016). Dennoch ist davon auszugehen, dass dieses Modell in den kommenden Jahren von wachsender Bedeutung sein wird. **Entsprechend ist anzuregen, bei der Erfassung der Anzahl der Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen, ob Kinder ebenfalls zeitweise in einem anderen Haushalt leben.**

## **2.3 Kontakt (Unterpunkt 21)**

Hohe Trennungs- und Scheidungsraten bedingen, dass ein erheblicher Anteil der Kinder und Jugendlichen nicht zusammen mit beiden leiblichen Eltern in einem Haushalt lebt. Analysen auf Basis des deutschen Familienpanels deuten darauf hin, dass zwischen 25 und 30% der heute 16- bis 18-Jährigen die Trennung oder Scheidung der Eltern erfahren hat, wobei der Anteil in Ostdeutschland deutlich höher ist als in Westdeutschland (Walper et al., 2021). Wenn man ein umfassendes Bild der Zeitverwendung erlangen will, ist es unabdingbar die Familienstrukturen umfassend zu erfassen. Dazu gehört es, Stieffamilien wie auch „Trennungseltern“ – also Eltern, die nicht mit ihren leiblichen Kindern zusammen leben – abgrenzen zu können. Bislang war dies mit der Zeitverwendungsstudie nicht möglich. In Folge dessen konnte auch nicht beleuchtet werden, inwiefern sich getrennte Eltern (vor allem Väter) nach Trennung und

Scheidung an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen. **Vor diesem Hintergrund sollte dringend darauf hingewirkt werden, eine Frage in die Zeitverwendungsstudie zu integrieren, die es erlaubt, Trennungseltern als solche zu identifizieren.<sup>3</sup> Zudem sollte die Zeitverwendung mit den eigenen Kindern, auch wenn diese nicht im selben Haushalt leben, genau erfasst werden. Eine Erfassung von „Kontakt“, wie dies in der aktuellen Fassung geplant ist, ist nicht hinreichend, um die Zeitverwendung von Trennungseltern hinreichend abzubilden.**

#### **2.4 Migrationshintergrund (Unterpunkte 5-8, 23)**

Der Gesetzesentwurf enthält neben dem Geburtsland und der Staatsangehörigkeit, die standardmäßig erfasst werden, auch die im Haushalt gesprochene Sprache (Unterpunkt 8) und den „Staat der Geburt der Eltern“ (Unterpunkt 23). Zudem soll das Zuzugsjahr aller Haushaltsmitglieder erfragt werden.<sup>4</sup> Auf der einen Seite erlaubt das Geburtsland der Eltern eine Unterscheidung von direktem und indirektem Migrationshintergrund. Auf der anderen Seite ist diese Unterscheidung umstritten und im internationalen Kontext wenig gebräuchlich. Auch die im Haushalt gesprochene Sprache liefert ein wichtiges Differenzierungskriterium für die Migrationsforschung. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Zeitverwendungsstudie differenzierte Analysen erlaubt, wenn keine Substichprobe für Migrationspopulationen gezogen wird. Auch stellt sich generell die Frage, wie aussagekräftig die Informationen über die Zeitverwendung der Migrationspopulation ist, wenn das Interview nur in deutscher Sprache durchgeführt wird und die Fragebögen nicht in die zentralen Herkunftssprachen übersetzt werden. **Insgesamt ist es zwar zu begrüßen, dass der Versuch unternommen wird, den Migrationskontext dezidiert abzubilden. Allerdings sollte vorab geprüft werden, inwiefern die Daten überhaupt ein repräsentatives Bild über die Migrationspopulation geben können, wenn keine Substichprobe für Migranten gezogen wird und die Fragebögen nicht in die Herkunftssprachen übersetzt werden.<sup>5</sup>**

---

<sup>3</sup> Dies kann über eine Frage erfolgen, wie bspw.: Haben Sie leibliche Kinder (unter 18 Jahren), die nicht im Haushalt leben? Wie alt ist bzw. sind diese Kinder?

<sup>4</sup> Ggf. sollte hier präzisiert werden, dass es sich um das letzte Jahr des Zuzugs (bei zirkulärer Migration) handelt.

<sup>5</sup> Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass auch in der vorherigen Welle migrationsspezifische Items integriert worden sind wie bspw. die deutsche Sprachförderung oder die Sprachförderung in der Betreuungseinrichtung. Insgesamt haben weniger als 1 Prozent der Befragten zu diesen Items Angaben gemacht.

## **2.5 Wohnsituation (Unterpunkt 9)**

Vor dem Hintergrund der „Corona-Pandemie“ und der wachsenden Bedeutung von „Home-Office“ und „digitalem Lernen“ ist es zunehmend von Bedeutung, ein dezidiertes Bild über die digitale Ausstattung und die Wohnverhältnisse in privaten Haushalten zu erhalten. Neben den Besitzverhältnissen sollten weiterhin die Wohnfläche und die Zahl der Wohn- und Schlafräume der Wohnung erhoben werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob „Internetzugang“ und das „Vorhandensein von Computern“ noch geeignete Kategorien sind, um die digitale Ausstattung eines Haushalts zu erfassen. **Entsprechend sollten die Fragebatterien einer kritischen Prüfung unterzogen werden, inwiefern sie die digitale Ausstattung des Haushalts und einzelner Familien-Mitglieder zeitgemäß erfassen können.**

## **2.6 Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus, Arbeitsweg (Unterpunkte 11, 14-18)**

Neben dem Nettoeinkommen ist geplant in der neuen Zeitverwendungsstudie auch das Bruttoeinkommen klassifiziert zu erfassen. Zudem sollen die bereits etablierten Fragebatterien zum Bildungsabschluss, zur Bildungsbeteiligung und zum Arbeitsweg zum Einsatz kommen. Aus dem Gesetzentwurf geht nicht hervor, ob die Befristung und die marginale Erwerbstätigkeit enthalten sein werden, wie dies in den vorherigen Befragungen der Fall war. Diese Items gehören zu den Standardbatterien, um die Beschäftigungssituation abzubilden und sollten daher wieder enthalten sein. **Anzuregen ist zudem, dass Home-Office (Möglichkeit und tatsächliche Inanspruchnahme) durch zeitgemäße Fragebatterien erfasst wird.**

## **2.7 Zeitwünsche, Lebenszufriedenheit und subjektive Gesundheit (Unterpunkte 22, 24)**

Die Zeitgestaltung und Zeitsouveränität sind Kernthemen der Zeitverwendungsstudie. Entsprechend sollten (wieder) Zeitwünsche und Zeitstress durch vergleichbare Item-Batterien wie in den Vorwellen erfasst werden (siehe Personenfragebogen Zeitverwendungsstudie 2012/13; Frage 9, 38, 39, 40). Neu im Frageprogramm sind die Erhebung der subjektiven Gesundheit und die damit verbundenen Einschränkungen. Die Lebenszufriedenheit ist ebenfalls neu im Frageprogramm. **Es sollten ggf. auch Bereichszufriedenheiten (Zufriedenheit mit Familie, Gesundheit, ökonomische Situation) mit vergleichbaren Antwortvorgaben erfasst werden.**

## **2.8 Unterstützungsleistungen (Unterpunkte 10, 20)**

Keine Anmerkungen

## **2.9 Freiwilliges Engagement (Unterpunkte 19)**

Keine Anmerkungen

## **2.10 Bildungsbeteiligung und Aktivitäten von Kindern (Unterpunkt 12)**

Keine Anmerkungen

## **2.11 Aktivitätenliste**

Die Zeitverwendungsstudie umfasst eine dezidierte Aktivitätenliste. Um Zeitvergleiche zu ermöglichen, sollten Veränderungen möglichst vermieden werden. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass gesellschaftliche Veränderungen in der Zeitverwendung adäquat abgebildet werden kann. Gerade im Bereich der Nutzung digitaler Medien haben sich in den letzten Jahren gravierende Veränderungsprozesse vollzogen, die mit den althergebrachten Item-Vorgaben nicht mehr hinreichend abgebildet werden können. Gerade die Mediennutzung von Jugendlichen kann mit diesen Batterien nicht mehr hinreichend erfasst werden (siehe bspw. die Kategorie „Fernsehen und Video/DVD“). **Entsprechend ist darauf hinzuwirken die Aktivitätenliste – vor allem im Bereich Mediennutzung – zu überarbeiten.**

## **3 Periodizität (§ 5 ZVEG)**

In der Politikberatung kommt dieser Studie eine große Bedeutung zu, um wichtige Hintergrundinformationen über die Zeitverwendung der Bevölkerung zu liefern. Auf Grund der langen Abstände zwischen den Befragungen kommt ihr als „Dauerbeobachtung“ jedoch eine eher randständige Rolle zu. Auch kann die Zeitverwendungsstudie zur Evaluation von politischen Maßnahmen nicht genutzt werden, da die Zeit zwischen den Erhebungen zu lang ist. Zudem können Querschnittsdaten ohnehin nur bedingt für kausalanalytische Verfahren genutzt werden. **Auch wenn auf Grund der hohen Kosten kurze Befragungsintervalle kaum finanzierbar sein dürften, sollten Möglichkeiten eruiert werden, inwiefern zumindest für eine Teilpopulation Längsschnitt-Daten erhoben werden können. Zudem sollte ausgelotet werden, ob auf Basis von kleineren Stichproben mit einem**

**„abgespeckten“ Frageprogramm zwischen den „großen Befragungswellen“ kleinere Zeitverwendungsstudien durchgeführt werden könnten.**

#### **4 Aufbereitung (§ 8 ZVEG)**

Im Gesetzesentwurf werden die Gesamtkosten der Befragung aufgeführt. Neben den Erhebungskosten sollte auch bedacht werden, dass die Produktion von Scientific-Use-Files (SUF) Mittel bindet. Im Gesetzesentwurf werden keine Aussagen dazu gemacht, in welcher Form und in welchem Zeitraum die Daten der wissenschaftlichen Gemeinschaft für Analysezwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Erfreulicherweise ist dies in der letzten Welle zügig geschehen. **Es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch diese Welle zeitnah als SUF produziert und verfügbar gemacht wird.**

#### **5 Methodische Herausforderungen<sup>6</sup>**

Wie oben schon erwähnt, werden im Gesetzentwurf nur die Gesamtkosten der Befragung aufgeführt. Inwiefern Kosten für die Methodenweiterentwicklung hier enthalten sind, ist nicht ersichtlich. Gerade der hohe Antwortausfall in Befragungen stellt eine große Herausforderung dar, die sich auf Grund der Länge und Komplexität bei Zeitverwendungsstudien verschärfen (Abraham, Maitland, & Bianchi, 2005). Unklar ist, in welcher Weise „Incentives“ die Befragungsbereitschaft beeinflussen und wie Gewichtungsfaktoren Schief lagen ausgleichen können. Gleichermä ßen ergeben sich neuartige Möglichkeiten der Erfassung von Zeitdaten mit Hilfe digitaler Medien (Chatzitheochari, Fisher, & Gilbert, 2018; Vilhelmson, Thulin, & Elldér, 2017). **Neben den Kosten der Befragung und den Befragungsinhalten ist anzuregen, dass auch die Notwendigkeit einer Methodenweiterentwicklung erwähnt wird.**

#### **6 Zusammenfassung**

Die Zeitverwendungsstudie ist, neben Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, eine der zentralen amtlichen Befragungen, die ein differenziertes Bild über die Zeitverwendung der Bevölkerung nach sozio-demographischen Merkmalen liefert. Da

---

<sup>6</sup> In der vorherigen Befragung sind so genannte „Alleinerziehenden-Haushalte“ überproportional befragt worden. Aus dem Gesetzesentwurf ist nicht ersichtlich, ob dies in der aktuellen Welle erneut geplant ist oder die Entscheidung dem Statistischen Bundesamt bzw. dem Familienministerium überlassen bleibt.



schon Personen ab 10 Jahren befragt werden, ist sie zudem eine der wenigen Befragungen, die Einblicke in den Tagesablauf, die Zeitpräferenzen und auch den Zeitstress von Kindern und Jugendlichen liefert. Die Befragung umfasst Zeitinformationen für unterschiedlichste Bereiche – u.a. Freizeit, Pflege, Ehrenamt, Mobilität und Kinderbetreuung –, die in anderen Befragungen unterbelichtet sind. Zu Recht wird auf das Potenzial dieses Datensatzes verwiesen alternative Wohlstandsmaße bereitzustellen.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden vor allem die Erhebungsmerkmale festgelegt. Neben etablierten Fragebatterien werden auch neue Batterien aufgenommen. Mit der Integration einer neuen Frage zum „Kontakt zu eigenen Kindern, die nicht im Haushalt leben“, sollen erstmalig auch haushaltsübergreifende Informationen zu Kindern erhoben werden. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Dennoch kann die Zeitverwendungsstudie in der vorgesehenen Form die Lebenswirklichkeiten von Trennungseltern und -kindern nicht hinreichend abbilden. Konkret wurden folgende Punkte in dieser Stellungnahme hervorgehoben:

- Erstens wurde angeregt, Anstrengungen zu unternehmen **Stieffamilien** abzugrenzen. Dies würde es nicht nur ermöglichen, die Lebens- und Familienformen zeitgemäß zu erfassen, sondern ebenfalls das väterliche Engagement in der Kinderbetreuung adäquater abzubilden.
- Zweitens wurde kritisch vermerkt, dass **Trennungseltern**, die von ihren Kindern getrennt leben, nicht abgegrenzt werden können. Es kann auch nicht quantifiziert werden, in welcher Weise diese Eltern Zeit mit ihren Kindern verbringen. Es wird zwar dezidiert abgefragt, in welcher Weise „Unterstützung für andere Personen geleistet werden, die nicht Teil der Haushaltsgemeinschaft sind“. **Die Betreuungsleistungen, die dem eigenen getrennt lebenden Kind entgegen gebracht werden**, werden hingegen nicht erfasst (bzw. gehen in dieser Item-Batterie unter). Gleichermaßen gilt dies für die Betreuungsleistungen, die ein Haushalt durch den getrennt lebenden Elternteil empfängt.
- Drittens wurde vermerkt, dass eine Erfassung von **migrationspezifischen Indikatoren** in Befragungen (wie Sprache, Geburtsland der Eltern) grundsätzlich sinnvoll ist. Jedoch wurde kritisch hinterfragt, ob dies ebenfalls für die Zeitverwendungsstudie gilt, in der keine Substichprobe für Personen mit Migrationshintergrund vorgesehen ist und die Befragung nur in deutscher Sprache durchgeführt wird.

- Viertens wurde angeregt, nicht nur die Erhebungsmerkmale in den Blick zu nehmen, sondern auch Augenmerk auf die **Methodenweiterentwicklung** zu richten. Gleichmaßen sollten Möglichkeiten von Längsschnittbefragungen und „abgespeckten“ Befragungen in kürzeren Befragungswellen ausgelotet werden.

## 7 Literatur

- Abraham, K. G., Maitland, A., & Bianchi, S. M. (2005). Nonresponse in the American Time Use Survey: Who is missing from the data and how much does it matter? *Public Opinion Quarterly*, 70, 676–703.
- Chatzitheochari, S., Fisher, K., & Gilbert, E. (2018). Using new technologies for time diary data collection: Instrument design and data quality: Findings from a mixed-mode pilot survey. *Social Indicator Research*, 137, 379–390.
- Hamermesh, D. S., Frazis, H., & Stewart, J. (2005). Data Watch: The American Time Use Survey. *Journal of Economic Perspectives*, 19(1), 221-232.
- Hook, J. L. (2006). Care in context: Men’s unpaid work in 20 countries, 1965-2003. *American Sociological Review*, 71, 639-660.
- Lengerer, A., Janßen, A., & Bohr, J. (2007). Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus. *Zeitschrift für Familienforschung*, 19, 186-209.
- Steinbach, A. (2008). Stieffamilien in Deutschland. Ergebnisse des Generations and Gender Survey 2005. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 33(2), 153-180.
- Sullivan, O., Coltrane, S., McAnnally, L., & Altintas, E. (2009). Father-friendly policies and time-use data in a cross-national context: potential and prospects for future research. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 624, 234-254.
- Sullivan, O., Gershuny, J., & Robinson, J. P. (2018). Stalled or uneven gender revolution? A long-term processual framework for understanding why change is slow. *Journal of Family Theory & Review*, 10(1), 263-279.
- Toulemon, L., & Pennec, S. (2010). Multi-residence in France and Australia: Why count them? What is at stake? Double counting and actual family situations. *Demographic Research*, 23(1), 1-40.
- Vilhelmson, B., Thulin, E., & Elldér, E. (2017). Where does time spent on the Internet come from? Tracing the influence of information and communications technology use on daily activities. *Information, Communication & Society*, 20(2), 250-263.
- Walper, S. (2016). Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In Deutscher Familiengerichtstag e. V. (Hrsg.), *Einundzwanzigster Deutscher Familiengerichtstag. Brühler Schriften Band 19*: Giesecking.
- Walper, S., Beblo, M., Hahlweg, K., Kreyenfeld, M., Nebe, K., Schuler-Harms, M., & Fegert, J. M. (2021). Gemeinsam getrennt erziehen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (im Erscheinen).
- Wirth, H. (2017). Die Zeitverwendung von Kindern und Jugendlichen – Lernen am Modell? Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Zeitverwendung für Haushaltstätigkeiten. In S. Bundesamt (Hrsg.), *Wie die Zeit vergeht Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden* (pp. 117-134). Wiesbaden.